



Lieferschein/Standarderklärung

Es gelten unsere An- und Verkaufsbedingungen, die unseren Vertragspartnern bekannt sind. Dies wird (durch die untenstehenden Unterschriften) vorsorglich nochmals ausdrücklich bestätigt.

Landwirt: _____ Tel./Fax: _____

Adresse: _____ VVO-Nr.: _____

_____ Kennzeichnung: _____

Futtermittellieferant: _____ VVO-Ferkel: _____

Anzahl:	Tierart:	QS: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ITW <input type="checkbox"/> ab Geburt <input type="checkbox"/> ab Mast
Klassifizierung:		Regionalfenster SH: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> kupiert <input type="checkbox"/> unkupiert
FOM <input type="checkbox"/> AUTO FOM <input type="checkbox"/>		Salmonellenstatus	I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/>

Der Lebensmittelunternehmer (Landwirt), der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen
 ja nein
Anmerkung: Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung durchführen und die eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei „Ja“ setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der KOM vom 10.08.2015. Alle übrigen Betriebe müssen „Nein“ ankreuzen.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Der Unterzeichner bestätigt, dass:
die Schweine nicht aus einem Betrieb stammen, der in einem Gebiet liegt, welches in Anhang I Teil II oder Teil III der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 genannt ist.
die Schweine nicht in einem Betrieb geboren, aufgezogen oder gemästet wurden, der in einem Gebiet liegt, welches in Anhang I Teil II oder Teil III der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 genannt ist.
der Lieferbetrieb zum Zeitpunkt des Versandes der Schlachtschweine keiner amtlichen Sperre unterlag.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen

.....
6. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

.....
Tel./Fax:

- Die Schweine sind innerhalb der letzten 42 Tage mit Arzneimitteln der Tetracyclinegruppe behandelt worden: ja nein

Spedition: _____

Ich bestätige die Angaben bezüglich Lieferdatum und Stückzahl und transportiere die Tiere sachgemäß und tiergerecht laut Tierschutz- und Transportverordnung. Den Tieren werden keine verbotenen bzw. pharmakologisch wirksamen Stoffe verabreicht.

Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß EU VO 1337/2013

- Geboren und aufgezogen in Deutschland
- Aufgezogen in Deutschland
- Aufgezogen in _____

Unterschrift Spediteur

Datum, Unterschrift Landwirt

Bemerkungen: _____

Unterschrift Schlachthof/Abnehmer